Informationen und Kontaktdaten für weitere Maßnahmen sowie formlose Anträge

Abteilung 1.2, Finanzen – Tourismusbeitrag

Der Tourismusbeitrag soll den tourismusbezogenen Anteil am Umsatz „abschöpfen“. Die zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus getroffenen Maßnahmen schränken jedoch gerade die unmittelbar oder mittelbar betroffenen Unternehmen in so großem Umfang ein, dass der tourismusbedingte Vorteil derzeit nicht gegeben ist.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat beschlossen, die Vorauszahlung auf den Tourismusbeitrag zunächst pauschal um 25 v. H. zu verringern. Die Umsetzung hierzu erfolgt durch den Verzicht auf die Erhebung der Vorauszahlung für die Fälligkeit 15.05. Diese Fälligkeit wird weder abgebucht noch angefordert.

Bei **Fragen zum Tourismusbeitrag** wenden Sie sich bitte per Mail an die Abteilung Finanzen:

Finanzen
Herr Manuel Busa
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
manuel.busa@bad-neuenahr-ahrweiler.de

Abteilung 1.3, Gebäude und Grundstücksmanagement – Mieten

Städtisch vermietete Gewerbe- und gewerbeähnliche Objekte

Bei Gewerbemietern (ausgenommen sind städtische Gesellschaften) soll auf **Antrag eine der Betroffenheit angemessene zinsfreie Stundung der Miete** erfolgen, soweit die Miete/Pacht nicht ausschließlich umsatzabhängig ist.
Soweit aufgrund unmittelbarer und existenzbedrohender Umstände auch der Erlass von Teilbeträgen opportun sein sollte, soll auch dies erfolgen können.

Städtische Wohnungen

Mit Blick auf die Handhabung im Bereich der städtischen Wohnungen soll in Ansehung der unmittelbaren oder mittelbaren Betroffenheit des jeweiligen Mieters eine individuelle, auf den jeweiligen Fall angemessene Lösung vereinbart werden. Da der gesetzliche Kündigungsschutz ausgeweitet ist, tragen wir auch insoweit dem berechtigten Interesse unserer Mieter Rechnung. Die Obdachlosigkeit unserer Mieter aufgrund der Corona-Krise wird selbstverständlich ausgeschlossen.

Einen formlosen Antrag auf eine zinsfreie Stundung der Mieten stellen Sie bitte postalisch oder per Mail an:

Grundstücks- und Gebäudemanagement
Herrn Herbert Wiemer
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
herbert.wiemer@bad-neuenahr-ahrweiler.de

Abteilung 2.1, Stadtplanung / Erschließungs- und Ausbaubeiträge – Kreuzstraße

Im Rahmen der aktuellen Vorausleistungserhebung für den Ausbau der **Kreuzstraße** zwischen Hans-Frick-Straße und Landgrafenstraße wurden die Vorausleistungsbescheide am 06.01.2020 versandt. Die anfallenden Beträge werden hierbei Anfang April fällig. Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten beabsichtigen wir bei Säumnis des Zahlungsziels von einer Mahnung abzusehen und lediglich eine Zahlungserinnerung zu versenden.

Gleichzeitig soll hierbei auf die Möglichkeit einer Stundung in Fällen der Glaubhaftmachung einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung durch die bestehende Corona-Krise hingewiesen werden. Aktuell werden mögliche Stundungsanträge bereits entsprechend der Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes mit der notwendigen Kulanz bearbeitet.

Einen **formlosen Antrag auf Stundung der Ausbaubeiträge** mit einer Glaubhaftmachung einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung durch die bestehende Corona-Krise stellen Sie bitte postalisch oder per Mail an:

Stadtplanung/Erschließungs- und Ausbaubeiträge
Herrn Axel Blumenstein
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
Axel.blumenstein@bad-neuenahr-ahrweiler.de

Abteilung 2.2, Sicherheit und Ordnung – Sondernutzungsgebühren

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Sondernutzungsgebühren zur Aufstellung von Warenständern, Werbeträgern sowie von Tischen und Sitzen für das Jahr 2020 erlassen und bereits entrichtete Gebühren für das laufende Jahr erstattet werden.

Bei **Fragen zur Rückerstattung** wenden Sie sich bitte per Mail an die Abteilung Finanzen:

Finanzen
Herr Manuel Busa
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
manuel.busa@bad-neuenahr-ahrweiler.de